



Brüssel, den 18. Juli 2025
(OR. en)

11777/25

DEVGEN 131
COHAFA 71
ACP 77
RELEX 1036
SUSTDEV 58
COHOM 129
SAN 474
FAO 34

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 18. Juli 2025
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 10216/25 + ADD 1
Betr.: Stärkung der Resilienz in Partnerländern durch das auswärtige Handeln der EU
– Schlussfolgerungen des Rates (18. Juli 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Resilienz in Partnerländern durch das auswärtige Handeln der EU, die der Rat auf seiner 4114. Tagung vom 18. Juli 2025 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Resilienz in Partnerländern durch das auswärtige Handeln der EU

EINLEITUNG

1. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den zunehmenden globalen Herausforderungen und ihren negativen Auswirkungen auf das internationale Umfeld für Hilfe und die internationalen Entwicklungssysteme. In diesem Zusammenhang ist die EU – als weltweit größter Geber öffentlicher Entwicklungshilfe – nach wie vor ein zuverlässiger Partner, der sich für die Stärkung der Resilienz weltweit einsetzt.
2. Der Rat erkennt an, dass die sich verändernde geopolitische Landschaft, in der Konflikte und Fragilität weltweit zu extremer Armut führen, in Verbindung mit den derzeitigen Finanzierungsengpässen die Notwendigkeit mit sich bringt, die verfügbaren Ressourcen strategischer zu nutzen und den Schwerpunkt weiter auf einen transformativen Ansatz zu legen, der Prävention, Stabilisierung, Frieden, vorausschauende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz umfassen soll. Dies erfordert Eigenverantwortung auf Seiten der Partnerländer sowie anhaltendes Engagement, das auf dem Verständnis lokaler und kultureller Sensibilitäten beruht.
3. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen zum strategischen Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns¹ sowie an seine Zusage, die Partnerländer – als Priorität des auswärtigen Handelns der EU – weiterhin beim Aufbau von Resilienz durch für beide Seiten vorteilhafte Interventionen zu unterstützen. Der Rat erkennt an, dass der Frieden, der Wohlstand und die Sicherheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zunehmend mit dem Frieden, dem Wohlstand und der Sicherheit unserer Partner verflochten sind. Die Einbindung der Krisenvorsorge in ihr auswärtiges Handeln im Einklang mit der am 26. März 2025 vorgelegten Strategie für eine Union der Krisenvorsorge und die Stärkung der Resilienz unserer Partner tragen dazu bei, die Resilienz der EU selbst zu stärken. Die wechselseitige Resilienzsentwicklung der EU und ihrer Partner trägt ferner zur Abwehr von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Desinformation und Informationsmanipulation sowie Einflussnahme aus dem Ausland bei.

¹ Dok. ST 14191/17 „Ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU“ – Schlussfolgerungen des Rates (13. November 2017)

4. Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Wahrung aller Werte der EU, einschließlich des Völkerrechts und des humanitären Völkerrechts. Der Rat bekräftigt ferner das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf die wirksame Umsetzung der Agenda 2030 und die weitere Unterstützung eines wirksamen und inklusiven Multilateralismus.

SACHSTAND

5. Der Rat betont die potenziell transformative Kraft des Aufbaus von Resilienz zur Verbesserung des Entwicklungsfortschritts und zur Förderung von Stabilität. Der Rat betont, dass der Zusammenarbeit mit Partnerländern auf der Grundlage von Verantwortung und Eigenverantwortung sowie auf der Grundlage von gemeinsamen Werten und dem Bekenntnis zu langfristigen Zielen für nachhaltige Entwicklung Vorrang eingeräumt werden muss. Um diese Ziele zu erreichen, wird es von entscheidender Bedeutung sein, Investitionen und Interventionen in Schlüsselbereichen zu verfolgen:
 - a. Die Resilienz muss auf allen Ebenen – auf individueller Ebene, auf der Ebene der Gemeinschaft, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene – gestärkt werden. Die Förderung von Resilienz treibt die Konvergenz in Bezug auf diejenigen voran, die am weitesten zurückliegen.
 - b. Der Rat betont, dass inklusive, transparente, unabhängige und rechenschaftspflichtige öffentliche Einrichtungen für den Aufbau langfristiger Resilienz auf allen Ebenen von entscheidender Bedeutung sind.
 - c. Die Zivilgesellschaft und lokale Gruppen sind wichtige Partner in den Bereichen Entwicklung und humanitäre Hilfe. Frauen und junge Menschen spielen bei der Stärkung der Resilienz als führende Kräfte und Akteure des Wandels eine entscheidende Rolle. Durch Investitionen in den Aufbau der Kapazitäten solcher Akteure werden im Falle humanitärer Krisen die Reaktionen an vorderster Front unterstützt.
 - d. Der Rat betont ferner, wie wichtig Medienfreiheit, Pluralismus, die Bekämpfung von Desinformation und die Stärkung der Medienkompetenz sind, wenn es darum geht, einen aufgeklärten und widerstandsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern, in dem es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, sich aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen und Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen.

- e. Der Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Entschlossenheit, den internationalen Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen und ihre Befähigung zur Selbstbestimmung als eigenständiges Ziel und als Motor für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und umzusetzen, wobei er den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III in der von der Kommission und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union angenommenen und durch Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßten Fassung zur Kenntnis nimmt.
- f. Der Rat unterstreicht die entscheidende Rolle von Wissenschaft, Technologie und Innovation als Schlüsselfaktoren für den Aufbau von Resilienz und Nachhaltigkeit.
- g. Der Rat weist darauf hin, dass Sicherheit, Vertrauenswürdigkeit, Resilienz, Inklusion, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der digitalen Infrastruktur und von Konnektivitätslösungen, die Freiheit des Internets und der Aufbau von Cyberkapazitäten entscheidende Faktoren für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Entwicklungsmöglichkeiten sind.
- h. Der Rat erkennt an, wie wichtig die Reduzierung des Katastrophenrisikos, Antizipation und die Katastrophenvorsorge sind, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten und zu erhalten, Wohlergehen und Würde zu wahren, den Bedarf an humanitärer Hilfe zu verringern sowie bei der Anpassung an den Klimawandel und dem Schutz von Entwicklungsgewinnen und Existenzgrundlagen.
- i. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen zum Thema Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU², ruft zu erneuten Anstrengungen zur Verwirklichung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 6 auf und betont, wie wichtig es ist, die integrierte Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu unterstützen und die globalen Maßnahmen der EU zur Wasserresilienz im Einklang mit der europäischen Wasserresilienzstrategie³ zu verstärken.

² Dok. ST 14108/21 „Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU“ – Schlussfolgerungen des Rates (19. November 2021).

³ Dok. ST 9932/25 „Europäische Wasserresilienzstrategie“. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom (4. Juni 2025).

- j. Der Rat betont die entscheidende Bedeutung eines auf Schocks reagierenden Sozialschutzes für alle, der für die Stärkung der Resilienz der betroffenen Bevölkerungsgruppen von entscheidender Bedeutung ist. Wo immer dies möglich ist, sollten im Rahmen der humanitären Hilfe – unter Achtung der humanitären Grundsätze – Verknüpfungen mit den nationalen Sozialschutzsystemen geprüft werden, um die Kapazitäten und die Eigenverantwortung vor Ort zu stärken, die Koordinierung zu fördern und Grundlagen für dauerhafte Lösungen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen zu schaffen.
- k. Der Rat betont, dass Bildung und lebenslanges Lernen im Mittelpunkt der Bemühungen um Resilienz stehen. Der Rat erinnert an die Bedeutung von Bildung für alle – in allen Phasen der Entwicklung von Kindern und in allen Krisenkontexten – sowie von Programmen für die technische und berufliche Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung von extremer Armut und Hunger.
- l. Der Rat betont, dass inklusive, transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche Einrichtungen für den Aufbau langfristiger Resilienz auf allen Ebenen von entscheidender Bedeutung sind. Die Partnerländer sind für ihre eigene Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Reformen verantwortlich, und die EU sollte dem langfristigen Kapazitätsaufbau Vorrang einräumen, da die Stärkung des Fachwissens auf nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung ist, um die Länder in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Reformen, auch im Finanzsektor, zu konzipieren und umzusetzen.
- m. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen zur Verstärkung der Unterstützung für globale Ernährungssicherheit und Ernährung im Rahmen von „Team Europa“⁴, die im Einklang mit dem Ende März 2025 in Paris abgehaltenen Gipfel „Ernährung für Wachstum“ stehen. Im Einklang mit der Vision für Landwirtschaft und Ernährung der EU fordert der Rat ferner, die Partnerländer bei ihrer Ernährungssouveränität, ihrer Resilienz und der Nachhaltigkeit im Bereich Ernährung zu unterstützen und den Zugang zu sicheren, erschwinglichen, hochwertigen und nahrhaften Lebensmitteln für alle sicherzustellen.

⁴ Dok. ST 16901/24 „Verstärkung der Unterstützung von Team Europa für globale Ernährungssicherheit und Ernährung“ – Schlussfolgerungen des Rates (16. Dezember 2024).

- n. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen mit dem Titel „EU-Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt“⁵ und seine Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 18/2024 des Europäischen Rechnungshofs⁶ und setzt sich weiterhin für die Unterstützung resilenter Gesundheitssysteme ein.
- o. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts aller Menschen eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildungsangeboten, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.
- p. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 17/2024 des Europäischen Rechnungshofs würdigt der Rat die laufenden Bemühungen zur Bekämpfung von irregulärer Migration, unter anderem durch umfassende und strategische Partnerschaften im Dialog mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Die Entwicklungszusammenarbeit trägt zwar bereits zur Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration bei, doch sollte das auswärtige Handeln der EU diese Ursachen vorrangig durch innovative Ansätze zielgerichtet, kohärent und umfassend angehen, um wirtschaftliche Perspektiven für nachhaltige Existenzgrundlagen lokaler Gemeinschaften in den Herkunftsregionen zu fördern und die Aufnahmeländer zu unterstützen.

⁵ Dok. ST 5908/24 „EU-Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt“ – Schlussfolgerungen des Rates (29. Januar 2024)

⁶ Dok. ST 9395/25 Sonderbericht Nr. 18/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Finanzielle Unterstützung der EU für Gesundheitssysteme in ausgewählten Partnerländern – Verfolgung breit angelegter strategischer Ziele, aber Probleme bei Koordinierung und Nachhaltigkeit der Interventionen“ – Schlussfolgerungen des Rates (26. Mai 2025).

6. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zur operativen Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe⁷ sowie auf seine Schlussfolgerungen zur Katastrophenvorsorge im auswärtigen Handeln der EU⁸ und betont, dass internationale Akteure zum Aufbau von Resilienz im gesamten Bereich der miteinander verknüpften Aspekte humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden („Humanitarian-Development-Peace Nexus“ – HDP-Nexus) beitragen müssen.

AUSBLICK/NÄCHSTE SCHRITTE

7. Der Rat fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer humanitären, Stabilisierungs-, Entwicklungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen weiterhin einen resilienzorientierten Ansatz in die laufende Programmplanung aufzunehmen. Der Aufbau von Resilienz erfordert nachhaltige, integrierte Ansätze auf der Grundlage einer detaillierten Analyse der lokalen Gegebenheiten, mit denen sowohl die zugrunde liegenden Schwachstellen als auch die Fähigkeit, immer häufiger auftretenden und schweren Schocks standzuhalten, angegangen werden.
8. Öffentliche Entwicklungshilfe, einschließlich der über internationale Finanzinstitutionen bereitgestellten Mittel, wird weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Entwicklungszusammenarbeit spielen. Der Rat betont die Notwendigkeit, flexible, strategische und katalytische Ressourcen aus einem breiten Spektrum verfügbarer Finanzierungsquellen, von allen Entwicklungsakteuren und vom Privatsektor zu mobilisieren. Der Rat erkennt das Potenzial innovativer Finanzierungsmechanismen wie der Mobilisierung privater Mittel an und fordert die Kommission auf, weitere Überlegungen zu diesen Instrumenten anzustellen. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, die Partnerländer bei der Verbesserung der Mobilisierung inländischer Einnahmen und beim Ausbau der institutionellen Kapazitäten im Hinblick auf eine solide Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. Der Rat erkennt an, dass bestehende und innovative Finanzierungsquellen genutzt werden müssen, um die am stärksten gefährdeten Länder beim Aufbau von Resilienz gegenüber spezifischen Schocks, insbesondere Klimaschocks, zu unterstützen.

⁷ Dok. ST 9383/17 „Operative Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe“ – Schlussfolgerungen des Rates (19. Mai 2017).

⁸ Dok. ST 14463/22 „Katastrophenvorsorge im auswärtigen Handeln der EU“ – Schlussfolgerungen des Rates (28. November 2022).

9. Der Rat würdigt die Global-Gateway-Strategie als eine der wichtigsten Strategien des auswärtigen Handelns der EU und ihren Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern durch Investitionen in nachhaltige, resiliente und hochwertige Infrastrukturen in für beide Seiten vorteilhaften und gleichberechtigten Partnerschaften. Der Rat fordert die kontinuierliche Umsetzung der Global-Gateway-Strategie im Geiste von „Team Europa“, im Einklang mit den wechselseitigen Interessen der EU und der Partnerländer und auf der Grundlage der Prioritäten für Investitionen im Rahmen der Strategie – Digitales, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung. Mit Schwerpunkt auf wichtigen Wertschöpfungsketten und strategischen Korridoren stellt der Rat fest, wie wichtig es ist, die Global-Gateway-Investitionen im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ aufzustocken, um zur Stärkung der Klimaresilienz, der Ernährungssicherheit und der Ernährung beizutragen. Während Global Gateway auch in mehreren Kontexten mit hoher oder extremer Fragilität – mit kontextspezifischen Herausforderungen, die im Rahmen des allumfassenden Ansatzes angegangen werden – eingesetzt wird, muss weiterhin darauf geachtet werden, dass dies auf konfliktsensible Weise und zur Unterstützung maßgeschneiderter und flexiblerer Ansätze erfolgt, die speziell darauf ausgerichtet sind, Fragilität anzugehen. Der Rat stellt fest, dass die Bedingungen für die Beteiligung an Global-Gateway-Partnerschaften möglicherweise nicht in allen Partnerländern gegeben sind, und betont, dass ein differenzierter Ansatz der EU in Situationen erforderlich ist, in denen investitionsorientierte Modelle möglicherweise nicht geeignet oder wirksam sind.
10. Der Rat erkennt ferner an, dass in fragilen Situationen und (nach) Konflikten der Unterstützung demokratischer Übergangsprozesse, der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz und der Stärkung von Institutionen und Gemeinschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Inklusion und lokaler Eigenverantwortung liegen sollte. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, den integrierten Ansatz der EU für externe Konflikte und Krisen weiter zu verbessern und sich weiterhin pragmatisch, jedoch in auf Grundsätze gestützter Weise, zu engagieren.
11. Der Rat fordert die Kommission auf, weiterhin auf für beide Seiten vorteilhafte Weise mit den Herkunfts- und Transitländern zusammenzuarbeiten, indem sie umfassende Partnerschaften aufbaut. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf – unter anderem durch nachhaltige Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration – im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht nachhaltige Ansätze für mehr Kohärenz zwischen der Entwicklungs- und der Migrationspolitik zu entwickeln.

12. Der Rat fordert die Kommission auf, Ansätze in Bezug auf humanitäre Hilfe, Entwicklung, Stabilisierung und Frieden in ihre Programmplanung einzubeziehen und nach Möglichkeit Kohärenz und Komplementarität zwischen den Projekten und den Maßnahmen der Mitgliedstaaten, der internationalen Finanzinstitutionen, der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Der Rat ruft ferner zu einer engeren Koordinierung mit anderen gleichgesinnten Gebern und Durchführungspartnern auf. Der Rat bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Interventionen weiterhin auf der Grundlage der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gestalten und koordinieren werden.
13. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Arbeit an einem kommissionsweiten integrierten Ansatz zur Bekämpfung der Fragilität fortzusetzen. In Bezug auf fragile Länder und insbesondere in politisch schwierigen und komplexen Kontexten fordert der Rat einen differenzierten Ansatz. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, in fragilen Situationen weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU, den internationalen Finanzinstitutionen bzw. multilateralen Entwicklungsbanken und den Vereinten Nationen zu unterstützen.
14. Der Rat fordert die Kommission auf, die Frühwarnung und Konfliktverhütung, die Überwachung und die Risikoanalyse weiter zu verbessern, um die Programmplanung und nicht programmierbare Maßnahmen zu unterstützen. Der Rat ermutigt die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, den Austausch ihrer Analysen, Überprüfungen und gewonnenen Erkenntnisse sowie der Aktionspläne in einem „Team Europa“-Ansatz fortzusetzen und zu verbessern, um einen gemeinsamen Lernprozess und eine rasche und kohärente Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten sicherzustellen.
15. Der Rat ermutigt zu weiteren Überlegungen über ein umfassendes, wertebasiertes europäisches Angebot für eine auf den Menschen ausgerichtete E-Governance, mit dem die wechselseitige Resilienz und digitale Souveränität der EU und der Partnerländer unterstützt wird.
16. Der Rat fordert die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten auf, in ihren Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen weiterhin die Unterstützung der EU für Resilienz hervorzuheben, um zu betonen, dass die EU ein stabiler, vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner ist, der unerschütterliche Unterstützung leistet. Der Rat ruft zu einer strategischen Kommunikation in den Landessprachen und über Kanäle, die für die lokale Bevölkerung zugänglich sind, auf.
17. Der Rat fordert die Kommission auf, ohne den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzugreifen, bei den Überlegungen über die Zukunft des auswärtigen Handelns der EU weiterhin einen starken Schwerpunkt auf den Aufbau von Resilienz, die Stärkung der Stabilität, die Förderung des Friedens, die Bewältigung von Risiken im Bereich des Schutzes und die Überwindung der Fragilität in den Partnerländern zu legen.